

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Dienstag, dem 21. Dezember 2021, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

- Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 25 neu lit. b
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP
 Vorsitzender bei TOP 25 neu lit. b
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP
 StR Martin SEIDL, ÖVP
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 8 lit. b
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 GR Jutta RABL, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 8 lit. c
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Paul KLINGER, ÖVP
 GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 8 lit. d
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn
 GR Wolfgang FRANK, FPÖ
- Abwesend: entschuldigt: StR. Marco STEPAN, SPÖ
 GR Alexander NERRADT, ÖVP
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Klemens KOFLER, FPÖ
- wegen Befangenheit: Bgm. LAbg. Jürgen MAIER bei TOP 25 neu lit. b
 GR Robert LOCHNER bei TOP 8 lit. b
 GR Jutta RABL bei TOP 8 lit. c
 GR Stefan KEUSCH bei TOP 8 lit. d

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard LITSCHAUER
SPÖ	GR Johanna LEITHNER
Die Grünen – Horn	GR Walter KOGLER-STROMMER
FPÖ	GR Wolfgang FRANK

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister als Vorsitzender gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt 24 – Einleitung eines Rechtsstreites – wegen Gegenstandslosigkeit (es liegt bereits ein gültiger Beschluss des Gemeinderates vom 08. Oktober 2018 vor) ab. Eine gewährte Ratenzahlung wurde vom Betroffenen eingestellt, weshalb nunmehr die Fortsetzung der Exekution betrieben werden wird.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte lauten neu:

TOP 25 – TOP 24 neu

TOP 26 – TOP 25 neu

TOP 27 – TOP 26 neu

TOP 28 – TOP 27 neu

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2021 – Feststellung der Genehmigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2021 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 14. Oktober 2021 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2021 als genehmigt gilt.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Gewährung von Heizkostenzuschüssen durch die Stadtgemeinde Horn für die Heizperiode 2021/2022

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung am 01. Dezember 2021:

„Die Gewährung eines weiteren Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Horn in der Höhe von EUR 60,00 an diejenigen Hornerinnen und Horner, die in der Heizperiode 2021/2022 die Voraussetzungen der „Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschuss 2021/22“ des Landes Niederösterreich erfüllen, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Festsetzung der Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn und eines pauschalierten Verwaltungskostenzuschlages bei Schadensabwicklungen im Vermögen der Stadtgemeinde Horn mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2022 – Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04. Oktober 2021

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung am 01. Dezember 2021 und im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 04. Oktober 2021 (TOP 2) wird ausschließlich im nachstehend angeführten Punkt abgeändert (Änderungen sind **fett** hervorgehoben):

Verkaufspreise:

Wasserglas **EUR 2,00**

Die Änderung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten in der ARENA Horn für das NÖ Landes-Impfzentrum Horn

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Sport am 23. November 2021:

„Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Notruf NÖ GmbH, 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus D, unter Beachtung folgender Punkte

Mietgegenstand: Arena (lt. Plan)

Mietzweck: Durchführung von Covid-19-Impfungen

- Mietzins: EUR 2.000,00 netto monatlich (inkl. Betriebskostenpauschale in der Höhe von EUR 800,00)
- Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am 10.11.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Kündigungsverzicht in den ersten vier Monaten durch die Vermieterin).
- Kündigungsfrist: Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jedes Kalendermonats aufgekündigt werden.

wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Bestandvertrages über das Buffet in der Sporthalle Horn

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Sport am 23. November 2021:

„Der Abschluss eines Bestandvertrages über die Räumlichkeiten für das Buffet der Sporthalle Horn samt dem darin befindlichen Inventar mit Herrn Patrick Gruber, 2091 Langau 85, zu einer Tagespauschale in Höhe von EUR 30,00 zzgl. USt. (Wasser und Heizung ist inkludiert, Strom ist nicht inkludiert) mit Vertragsbeginn 16. Oktober 2021 auf unbestimmte Zeit, wird genehmigt. Bei Publikumsveranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur Öffnung des Buffets. Das Bestandverhältnis kann jedenfalls von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende beendet werden bzw. aus besonders schwerwiegenden Gründen auch aufgelöst werden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des Voranschlages 2022 und des Dienstpostenplanes 2022 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2026

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl
Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen und gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen wurde der Entwurf des Voranschlages 2022 in Beachtung der Gespräche mit den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und den Ortsvorstehern sowie unter Berücksichtigung des Beratungsgespräches zum Voranschlag 2022 mit dem Vertreter der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung am 09. November 2021 erstellt und ebenso gemäß der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, welche mit 01. Jänner 2020 in Kraft getreten ist, ein mittelfristiger Finanzplan.

Es wurden daher neben der Erfassung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für 2022 auch bereits die für die gesamte Planperiode bis 2026 voraussichtlich fällig werdenden Erträge bzw. Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen zusammengefasst, die Rohdaten ermittelt und auf der Grundlage dieser Daten die Endredaktion vorgenommen.

Der Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Horn wurde ordnungsgemäß erstellt und gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 17. November 2021 durch zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Ein entsprechender Verweis auf diesen Umstand wurde auf dem Internetauftritt der Stadtgemeinde Horn veröffentlicht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Für die Leistungen zum Betrieb des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn im Jahr 2022 ist in Beachtung des Überganges der Rechtsträgerschaft an das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2006 und der Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBL. 9440 – Inkrafttreten der maßgeblichen Artikel am 1. Jänner 2006 – sowie der Bestimmungen des Artikel II – Rechtsbereinigung, Artikel 1 des Übergabevertrages vom 22. November 2005 – Folgendes in den Voranschlag 2022 aufgenommen:

- | | |
|--|------------------|
| - Beitrag gemäß § 66 NÖ KAG an den NÖKAS | EUR 2.003.000,00 |
| - Standortbeitrag gemäß § 66 a NÖ KAG | EUR 335.000,00 |

Der Aufwand für den Sozialhilfebeitrag war mit	EUR 1.242.800,00
und für die Jugendwohlfahrtsumlage mit	EUR 231.000,00
zu veranschlagen.	

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021 sowie im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung am 01. Dezember 2021:

„Es wird Folgendes beschlossen:

- I. „Als Grundlage des Gemeindehaushaltes im Jahr 2022 werden die bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Aufwendungen und Brutto-Erträgen festgestellt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt ergibt:

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe der Erträge:	EUR 19.938.200,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 19.457.400,00</u>
Nettoergebnis:	EUR 480.800,00
Summe der Haushaltsrücklagen:	EUR 799.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 1.279.800,00

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

a) Operative Gebarung

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:	EUR 19.630.400,00
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:	EUR 18.131.400,00
Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung:	EUR 1.499.000,00

b) Investive Gebarung

Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:	EUR 1.528.800,00
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:	EUR 6.364.100,00
Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung:	EUR 4.835.300,00-

Nettofinanzierungssaldo (Saldo a + b):	EUR 3.336.300,00-
---	--------------------------

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

a) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit: EUR 2.935.400,00

b) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit: EUR 1.314.600,00

Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit: EUR 1.620.800,00**GESAMTSALDO (Nettofinanzierungssaldo +****Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit) EUR 1.715.500,00-**

- II. Gleichzeitig wird der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2022 – 2026, somit beinhaltend den Voranschlag 2026, genehmigt.

Dieser mittelfristige Finanzplan ist umfassend für alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt erstellt.

Die Zusammenfassung der im mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen lautet:

ERGEBNISHAUSHALT (Gruppe 0 – 9)	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
2022	19.938.200,00	19.457.400,00
2023	19.431.600,00	19.169.800,00
2024	19.615.000,00	19.339.600,00
2025	19.859.900,00	19.594.600,00
2026	20.089.300,00	19.837.200,00
FINANZIERUNGSCHAUSHALT (Projekte 12400 – 18510)	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
2022	19.630.400,00	18.131.400,00
2023	19.240.800,00	17.856.800,00
2024	19.424.200,00	18.045.100,00
2025	19.669.100,00	18.309.600,00
2026	19.898.500,00	18.569.200,00

- III. Die Besetzung von Dienstposten jeglicher Art darf ebenfalls wie die Besoldung nur nach dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

IV. Die Verrechnung der Personalkosten hat bei der im Dienstpostenplan für den betreffenden Bediensteten festgestellten Haushaltsstelle zu erfolgen. Bei Bediensteten, die vorübergehend oder im Rahmen ihres Arbeitsumfanges bei verschiedenen Haushaltsstellen beschäftigt sind, hat die Verrechnung dort, wo sie im Dienstpostenplan namentlich oder kollektiv angeführt sind (z.B. Wirtschaftshof), zu erfolgen.

Die belastete Dienststelle hat sich sodann die Kosten im Verrechnungswege ersetzen zu lassen.

V. Die Gesamtsumme der laut Voranschlag 2022 aufzunehmenden Darlehen beträgt EUR 2.935.400,00 (Projekt 16391 Hochwasserschutz Mödring EUR 350.000,00, Projekt 18160 Öffentliche Beleuchtung EUR 500.000,00, Projekt 18312 Erholungszentrum Stadtsee EUR 1.500.000,00, Projekt 18500 Wasser EUR 240.200,00, Projekt 18510 Kanal EUR 345.200,00).

VI. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 EUR 15.440.200.

VII. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ausdrücklich beauftragt, die für die laufende Verwaltung, jedenfalls für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Stadtgemeinde Horn notwendigen Ersatzanschaffungen zu tätigen (§ 38 Abs. 1 Z 3 NÖ Gemeindeordnung 1973).

VIII. Beim Rechnungsabschluss 2022 sind die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt in Beachtung des § 13 Abs. 1 Z 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert EUR 10.000,00 übersteigt.

IX. Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2021 treten keine Veränderungen ein. Es sind weiterhin 143 Dienstposten bei 123 verschiedenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern vorgesehen.

Vollbeschäftigung 54 DP (56 DP)

Teilbeschäftigung 88 DP (86 DP + 1 freier DN) + 1 freier DN

Vollzeitäquivalent 102,74375 DP (101,575 DP) zzgl. 1 teilbeschäftigter freier DN

Dienstposten nach Vollzeitäquivalent mit Lohnkostenersatz 18,89 (17,42)

Zahlen in Klammern betreffen 2021

In der Summe ergibt es sich wie folgt:

- 1 DP der GEG 6 – Dienstzweig 55 in Vollbeschäftigung für 6 Monate (Standesamt)

+ 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 70 in Vollbeschäftigung (Standesamt)

+ 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 2 in Vollbeschäftigung (Bauverwaltung)

- 1 DP der GEG 3 – Dienstzweig 12 in Teilbeschäftigung (Kindergarten Breiteneich)

- 1 DP der GEG 1 – Dienstzweig 17 in Teilbeschäftigung (Kindergarten Breiteneich)
- 1 DP der GEG 6 – Dienstzweig 46 in Vollbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- + 3 DP der GEG 5 – Dienstzweig 2 in Vollbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 2 in Teilbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- 2 DP der GEG 3 – Dienstzweig 11 in Vollbeschäftigung (Wirtschaftshof)
- + 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 2 in Vollbeschäftigung (Wasserversorgung)
- 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 71 in Vollbeschäftigung für 6 Monate (Finanzverwaltung)
- + 1 DP der GEG 5 – Dienstzweig 71 in Teilbeschäftigung (Finanzverwaltung)

Wortmeldung: GR Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- A) Erwerb von Teilflächen der Liegenschaften Nr. 1490/4, EZ 505, KG 10038 Mödring, sowie Nr. 1487/1, EZ 513, KG 10038 Mödring

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages über den grundbücherlichen Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1487/1, EZ 513, KG 10038 Mödring, im Ausmaß von 87 m² um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von EUR 2.175,00 von Herrn DI (FH) Hansjörg Ruß, 3580 Mödring, Breitengasse 17, sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1490/4, EZ 505, KG 10038 Mödring, im Ausmaß von 80 m² um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von EUR 2.000,00 von Frau Stefanie Reisel, 3580 Mödring, Kellergasse 4, unter Berücksichtigung des Teilungsplanentwurfs der Dipl. Ing. Franz Trappl GEOMETER Ziviltechniker GmbH vom 09. November 2021, GZ. 32350, wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Errichtung des Teilungsplans, des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und sonstige Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer.

Der Kauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18 – Errichtung, Erhalt und Betrieb einer Fernwärmeleitung auf dem Grundstück Nr. 189/1, EZ 1291, KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18, womit die Stadtgemeinde Horn für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des Grundstückes Nr. 189/1, EZ 1291, KG 10027 Horn, der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH sowie an deren Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit für die Errichtung, den Erhalt und den Betrieb der Fernwärmeleitung im technisch erforderlichen Umfang über das dienende Grundstück der Stadtgemeinde Horn zugunsten des herrschenden Grundstückes der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH zu nachstehenden Bedingungen einräumt, wird genehmigt.

- 1.) Die Versorgungssicherheit hinsichtlich Fernwärme für das Vereinshaus Horn muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet bleiben.
- 2.) Allfällige Umbauten, die im Zuge der Leitungserrichtung erfolgen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Nutzers, also der Kamptal, und sind Beschädigungen auf deren Kosten wiederherzustellen bzw. müssen die erforderlichen neuen Einbauten so verkleidet werden, dass optisch keine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes eintritt.
- 3.) Bei allfällig erforderlichen Kernbohrungen an der Außenhülle bzw. an tragenden Gebäudeteilen des Vereinshauses hat ein statischer Nachweis darüber zu erfolgen, dass keine Schwächung der Struktur eingetreten ist.

- 4.) Durchdringungen des Brandschutzes müssen der Norm entsprechend wieder verschlossen werden.
- 5.) Bei allfällig auftretenden Leitungsschäden, die nicht der Sphäre der Stadtgemeinde Horn zuzurechnen sind, ist diese von der Nutzerin vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 6.) Ein Zutritt zu den Räumlichkeiten des Vereinshauses ist nur nach vorheriger Rücksprache und Terminvereinbarung mit den Verantwortlichen des Vereinshauses erlaubt.
- 7.) Die Stadtgemeinde Horn übernimmt keinerlei Haftung für die Funktionstüchtigkeit oder die Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Fernwärmeleitungen des Nutzers.
- 8.) Bei notwendigen Grabungsarbeiten im Außenbereich des Grundstücks Nr. 189/1 verpflichtet sich die Nutzerin zur umgehenden Wiederherstellung.

Diese Dienstbarkeit wird für die Zeit vereinbart, solange keine andere Möglichkeit der Führung der Fernwärmeleitung besteht. Für die erforderliche Instandhaltung und Instandsetzung der Dienstbarkeit hat die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes alleine aufzukommen.

Bei Beendigung der Dienstbarkeit ist die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes verpflichtet, die Leitung sowie alle Einbauten auf eigene Kosten zu entfernen und das dienende Grundstück in den vorherigen Zustand zu versetzen. Für den Bestand und die vertragskonforme Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes erhält die Stadtgemeinde Horn als Dienstbarkeitsgeberin keine Entschädigung.

Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung ob der grundbücherlichen Einverleibung der gegenständlichen Dienstbarkeit zugunsten der Dienstbarkeitsnehmerin und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Dienstbarkeit durch die Dienstbarkeitsnehmerin verbundenen Kosten, Gebühren und Auslagen trägt die Dienstbarkeitsnehmerin, mit Ausnahme jener Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Dienstbarkeitsgeberin.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

- C) Abschluss eines Bittleihvertrages mit der Papst Leo Stiftung des Christlichen Arbeitervereins für das Waldviertel in Horn, 3580 Horn, Am Mittersteig 8, betreffend die Nutzung von bestimmten im Gebäude auf dem Grundstück Nr. 392/2, EZ 266, KG 10027 Horn, befindlichen Räumlichkeiten

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Der Abschluss eines Bittleihvertrages – Prekariums mit der Papst Leo Stiftung des Christlichen Arbeitervereins für das Waldviertel in Horn, 3580 Horn, Am Mittersteig 8, über die ebenerdig rechts vom Hauseingang gelegenen Räumlichkeiten im nordwestlichen Teil des auf dem gegenständlichen Grundstück befindlichen Wohnhauses, bestehend aus dem Vereinslokal (Clubraum), einem Vorraum, einer Teeküche, einem Abstellraum sowie einem WC mit Waschgelegenheit mit einem Gesamtausmaß von ca. 46,7 m² (Beilage ./A), wird genehmigt.

Der Leihgegenstand darf ausschließlich als Vereinslokal der Leihnehmerin verwendet werden.

Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung der Leihgeberin.

Bei vertragswidriger Verwendung des Leihgegenstandes steht der Leihgeberin entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls ein Unterlassungsanspruch zu. Die Möglichkeit, dass die Leihgeberin das Bittleihverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann, bleibt davon unberührt.

Das Bittleihverhältnis beginnt mit Übergabe am 01. Jänner 2022 und wird befristet bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Die Leihgeberin verzichtet in dieser Zeit auf das ihr zustehende Recht des jederzeitigen Widerrufs ohne Angabe von Gründen. Die Leihnehmerin hat das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

Die Überlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

D) Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Herrn Emmerich Meixner bezüglich des Grundstückes Nr. 1530/1, KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Die Verlängerung des Pachtvertrages, abgeschlossen mit Herrn Emmerich Meixner, 3580 Horn, Christian-Weinmann-Gasse 11, bezüglich des Grundstückes Nr. 1530/1, EZ 864, KG 10027 Horn, mit einem gesamten Flächenausmaß von 2.205 m², welches im Miteigentum von Herrn Ing. Helmut Robicek zu 5/80 Anteilen, der Stadtgemeinde Horn mit 57/80 Anteilen und Herrn Ing. Gerhard Wintersperger zu 18/80 Anteilen steht, wird ab 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von EUR 420,00 genehmigt. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

a)

Verein „Die Fröhlichen Radler“ Aufwandsentschädigung für die Evaluierung, Instandhaltung und Wartung der Beschilderung des Radwegenetzes in Horn im Jahr 2021	EUR 500,00
Waldviertel Akademie Subvention 2022	EUR 600,00
Museumsverein Horn Aufwandsentschädigung für die Reinigung und Konservierung von diversen Ausstellungsobjekten im Jahr 2021	EUR 431,72
Verein „willkommen MENSCH! in Horn“ Subvention 2022 für den Betrieb des Sozialmarktes Thurnhofgasse 26	EUR 4.200,00
Freiwillige Feuerwehr Horn Subvention für den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges	EUR 5.000,00
Guts- und Forstverwaltung Horn Subvention für den Erwerb und die Montage von Wildwarnreflektoren zur Reduktion von Wildunfällen auf der Landesstraße B34 in der KG Horn	EUR 400,00

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

Stadtmusikkapelle Horn Subvention 2022	EUR 3.200,00
Stadtmusikkapelle Horn Subvention 2022 – Aufwandsentschädigung Kapellmeisterin	EUR 3.000,00“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner betritt wieder den Sitzungssaal.

GR Rabl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

c)

ÖJRK – Arbeitsgemeinschaft „Essen auf Rädern“ Subvention 2021	EUR 6.000,00
---	--------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Rabl betritt wieder den Sitzungssaal.

GR Keusch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

d)

Dorferneuerungsverein Breiteneich Subvention 2022	EUR 300,00
---	------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Keusch betritt wieder den Sitzungssaal.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss über Darlehensaufnahmen zur

- a) (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 12 der Wasserversorgungsanlage Horn (Mödring-Süd/Canisiusgasse)
- b) (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 24 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn (Mödring-Süd/Canisiusgasse)
- c) Finanzierung der Umrüstung von 1.054 Lichtpunkten im Gemeindegebiet auf LED

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- a) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 12 der Wasserversorgungsanlage Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Juli 2021 wurde die Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Bauarbeiten für das Siedlungsgebiet Mödring Süd und Canisiusgasse für die Wasserversorgungsanlage Horn – Bauabschnitt 12 gemäß dem Vergabevorschlag der Dipl.-Ing. Micheljak und Partner Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 01. Juli 2021 an den Billigstbieter, die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, um Kosten in der Höhe von EUR 589.162,90 netto (EUR 706.995,48 brutto) in einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Bauabschnitt 12 Wasserversorgungsanlage Horn und Bauabschnitt 24 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn genehmigt.

Diese Ausgabe soll durch Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden. Diesbezüglich liegen nach Einholung von Angeboten seitens der Verwaltung für den Finanzierungsbedarf von EUR 240.000,00 auf eine Laufzeit von 20 Jahren Angebote der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH vor.

Die Angebote gestalten sich wie folgt (Basis 6-Monats-Euribor, Laufzeit 20 Jahre):

- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG: Aufsschlag 0,259 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:
 - a) variabel (Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages) Aufsschlag 0,265 %
 - b) variabel, unter Berücksichtigung negativer Indikatorwert Aufsschlag 1,050 %
mit Stichtag 24.11.2021 – Wert -0,540 - somit 0,510 %
- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH: Aufsschlag 0,385 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)

Die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten ab 31. März 2023 (jeweils zum 31. März und 30. September) vorgesehen. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360.

Es fallen jeweils keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Das Darlehen soll bis 31.10.2022 zugezählt werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss für die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Kreditinstitut, der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aus.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschusses am 01. Dezember 2021:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Lieferungen und Leistungen der Bauarbeiten für das Siedlungsgebiet Mödring Süd und Canisiusgasse für die Wasserversorgungsanlage Horn –

Bauabschnitt 12 bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 240.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 30. September 2042 beträgt die variable Verzinsung jeweils 0,259 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 39 halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 6.000,00, beginnend am 31. März 2023, sowie einer am 30.09.2042 fälligen Restrate von EUR 6.000,00.

Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2022 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend veranschlagt.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

b) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 24 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Juli 2021 wurde die Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Bauarbeiten für das Siedlungsgebiet Mödring Süd und Canisiusgasse für die Abwasserbeseitigungsanlage Horn – Bauabschnitt 24 gemäß dem Vergabevorschlag der Dipl.-Ing. Micheljak und Partner Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 01. Juli 2021 an den Billigstbieter, die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, um Kosten in der Höhe von EUR 589.162,90 netto (EUR 706.995,48 brutto) in einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Bauabschnitt 12 Wasserversorgungsanlage Horn und Bauabschnitt 24 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn genehmigt.

Diese Ausgabe soll durch Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden. Diesbezüglich liegen nach Einholung von Angeboten seitens der Verwaltung für den Finanzierungsbedarf von EUR 290.000,00

auf eine Laufzeit von 20 Jahren Angebote der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH vor.

Die Angebote gestalten sich wie folgt (Basis 6-Monats-Euribor, Laufzeit 20 Jahre):

- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG: Aufschlag 0,259 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:
 - a) variabel (Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages) Aufschlag 0,265 %
 - b) variabel, unter Berücksichtigung negativer Indikatorwert Aufschlag 1,050 %
mit Stichtag 24.11.2021 – Wert -0,540 - somit 0,510 %
- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH: Aufschlag 0,385 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)

Die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten ab 31. März 2023 (jeweils zum 31. März und 30. September) vorgesehen. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360.

Es fallen jeweils keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Das Darlehen soll bis 31.10.2022 zugezählt werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss für die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Kreditinstitut, der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aus.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Lieferungen und Leistungen der Bauarbeiten für das Siedlungsgebiet Mödring Süd und Canisiusgasse für die Abwasserbeseitigungsanlage Horn – Bauabschnitt 24 bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 290.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 30. September 2042 beträgt die variable Verzinsung jeweils 0,259 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 39 halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 7.250,00, beginnend am 31. März 2023, sowie einer am 30.09.2042 fälligen Restrate von EUR 7.250,00.

Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2022 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend veranschlagt.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

c) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Umrüstung von 1.054 Lichtpunkten im Gemeindegebiet auf LED

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Juli 2021 wurde die EVN Lichtservice mit der Ausarbeitung der Erstellung einer Ausschreibung für die gänzliche Umstellung der öffentlichen Beleuchtung der noch nicht umgerüsteten 1.054 Lichtpunkte von insgesamt 1.476 Lichtpunkten auf LED beauftragt. Durch die Umrüstung ergibt sich jährlich eine Kostenersparnis von etwa EUR 84.000,00, eine Energieeinsparung von etwa 207.000 kWh sowie eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes von etwa 16 t. Die bereits vorliegende Kostenschätzung sieht Kosten von EUR 479.952,00 brutto für die Umrüstung von 1.054 Lichtpunkten vor. In der Sitzung des Stadtrates vom 01. September 2021 wurden die Kosten für das Projektmanagement und das Engineering im Zusammenhang mit der gänzlichen Sanierung der konventionellen Leuchten auf LED-Technik durch die EVN Lichtservice im Betrag von EUR 62.592,00 brutto genehmigt.

Den künftig entfallenden jährlichen Kosten stehen in den Folgejahren Aufwendungen im Betrag von EUR 50.000,00 jährlich für die Tilgung des Darlehens sowie anfänglich EUR 2.500,00 EUR zur Bedeckung der Zinsen gegenüber.

Zur Finanzierung werden öffentliche Förderungen des Landes Niederösterreich erwartet, der Restbetrag soll durch die Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden.

Diesbezüglich liegen nach Einholung von Angeboten seitens der Verwaltung für den Finanzierungsbedarf von EUR 500.000,00 auf eine Laufzeit von 10 Jahren Angebote der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, und der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH vor.

Die Angebote gestalten sich wie folgt (Basis 6-Monats-Euribor, Laufzeit 10 Jahre):

- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG: Aufschlag 0,259 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:
 - a) variabel (Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages) Aufschlag 0,265 %
 - b) variabel, unter Berücksichtigung negativer Indikatorwert Aufschlag 1,050 %
mit Stichtag 24.11.2021 – Wert -0,540 - somit 0,510 %
- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen mbH: Aufschlag 0,385 %
(Mindestzinssatz in der Höhe des Aufschlages)

Die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 25.000,00 ab 31. März 2023 (jeweils zum 31. März und 30. September) vorgesehen. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360. Es fallen jeweils keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie vorzeitige teilweise/gänzliche Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Das Darlehen soll bis 31.12.2022 zugezählt werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss für die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Kreditinstitut, der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aus.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01. Dezember 2021:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 500.000,00 wird genehmigt.

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, die Tilgung endet am 30. September 2032.

Verzinsung variabel mit einem Aufschlag von 0,259 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des gesamten Darlehens erfolgt in 19 halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 25.000,00, beginnend am 31. März 2023, sowie in einer am 30.09.2032 fälligen Restrate von EUR 25.000,00.

Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv 30/360.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie gänzliche/teilweise vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2022 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend veranschlagt.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung der entfallenden Kosten für die Betreuung und Instandhaltung der Anlage.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der Stadtgemeinde Horn an die HSN Immobilien GmbH unter gleichzeitiger Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05. Juli 2021 (TOP 12) sowie Übernahme von Haftungen durch die Stadtgemeinde Horn für einen Teilbetrag des Finanzierungsdarlehens der HSN Immobilien GmbH zur Errichtung der Gastronomiebetriebsanlage auf dem Gelände des ehemaligen Freibades Horn

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2021 zu TOP 12 beschlossen, der neu gegründeten HSN Immobilien GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 141.036,00 zu festgelegten Konditionen (Wertsicherung, Rückzahlungszeitraum 10 Jahre etc.) zu gewähren. Dieser Beschluss soll aufgehoben und nunmehr aufgrund der gegebenen Umstände neu gefasst werden. Die HSN Immobilien GmbH errichtet auf dem Areal des ehemaligen Freibads Horn ein Gebäude zum Zwecke des Betriebs des Gastgewerbes. Die Rechtsform der GmbH zur Umsetzung des Projekts wurde aus Gründen der Einbeziehung von privaten Partnern (Gesellschaftern) und der Möglichkeit zur Lukrierung von diversen Förderungen gewählt. Die Finanzierung des genannten Vorhabens (Gesamtvolumen ca. EUR 1.800.000,00) erfolgt einerseits durch Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG durch die HSN Immobilien GmbH in Höhe von EUR 1.400.000,00 (Vorfinanzierung), durch bisher gewährte Gesellschafterdarlehen der drei Gesellschafter in Höhe von gesamt EUR 441.036,00 sowie durch Förderungen. Der sich zur Ausfinanzierung des Projekts ergebende Differenzbetrag in Höhe von EUR 280.000,00 soll nun durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen in dieser Höhe aufgebracht werden, weshalb die Stadtgemeinde Horn der HSN Immobilien GmbH nun ein Darlehen in Höhe von gesamt EUR 421.036,00 gewähren wird. Das Darlehen soll auf eine Laufzeit von 40 Jahren gewährt werden, wovon die ersten 25 Jahre tilgungsfrei gestellt werden. Nach 25 Jahren erfolgt die Tilgung

in 30 halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 14.034,53, beginnend mit 30.06.2047 und endend mit 31.12.2061. Das Darlehen wird ab dem 01.07.2023 auf eine Laufzeit von 25 Jahren wertgesichert. Als Index wird grundsätzlich der VPI 2020 herangezogen bzw. ein an dessen Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Berechnung der Wertsicherung dient die für den Monat Jänner 2022 verlautbarte Indexzahl. Der Betrag der jährlichen Wertsicherung wird jedoch mit 1,5 % über die gesamte Laufzeit gedeckelt und ist am Ende eines jeden Jahres in einem an die Darlehensgeberin zu überweisen.

Die Verzinsung des Darlehens erfolgt gleich dem Finanzierungsdarlehen (Vorfinanzierung) bei der Sparkasse in Höhe von gesamt EUR 1.400.000,00 (0,65 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor, Mindestverzinsung in der Höhe des Aufschlages), beginnend ab 01.01.2047, und wird das Darlehen besichert durch Hinterlegung einer grundbuchsfähigen Pfandurkunde mit einem Höchstbetrag von EUR 1.100.000,00 sowie durch Verpfändung der Geschäftsanteile der novum Locations GmbH und der Hornox BeteiligungsgmbH. Die Bedeckung des Gesellschafterdarlehens erfolgt durch Entnahmen aus den Rücklagen der Stadtgemeinde Horn.

Weiters soll die Stadtgemeinde Horn die Haftung im Rahmen von drei Finanzierungsdarlehen bei der Sparkasse Horn (1. Vorfinanzierung – Abwicklung der Baukosten – spätestens endend mit 01.07.2022 – gesamt EUR 1.400.000,00; 2. Teilabdeckung Baukonto bzw. Ausfinanzierung von EUR 500.000,00; 3. Teilabdeckung Baukonto bzw. Ausfinanzierung von EUR 500.000,00) bis zu einem Betrag von EUR 600.000,00 übernehmen. Die Haftung für einen Teil des Ausfinanzierungsdarlehens bis zum 01.06.2037 übernimmt der Bund im Betrag in Höhe von EUR 400.000,00, wobei die diesbezügliche Zusage von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH der HSN Immobilien GmbH bereits übermittelt wurde.

Das Finanzierungsdarlehen Vorfinanzierung – Abwicklung der Baukosten – endet spätestens am 01.07.2022. Damit läuft auch die Haftung der Stadtgemeinde Horn dafür aus.

Abgelöst wird dieses Darlehen durch zwei Finanzierungsdarlehen zur Ausfinanzierung in Höhe von jeweils EUR 500.000,00.

Für das Darlehen mit einer Laufzeit bis 01.06.2037 wird die Haftung vom Bund bis zu einem Betrag von EUR 400.000,00 (80 %) sowie von der Stadtgemeinde Horn bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 (20 %) übernommen.

Für das Darlehen mit einer Laufzeit bis 01.06.2047 wird die Haftung von der Stadtgemeinde Horn bis zu einem Betrag von EUR 500.000,00 (100 %) übernommen.

Zur Besicherung der Haftungsübernahmen durch die Stadtgemeinde Horn dienen einerseits ebenso die hinterlegte Pfandurkunde – die Stadtgemeinde Horn ist jederzeit berechtigt, die hinterlegte Pfandurkunde im Grundbuch einzureihen bzw. einzutragen – sowie die Verpfändung der

Geschäftsanteile der beiden weiteren Gesellschafter novum Locations GmbH und Hornox BeteiligungsgmbH. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Horn zur Haftung herangezogen wird, wird die Umschuldung der zuvor genannten Finanzierungen vorgenommen und die Bedeckung aus Mitteln von Liegenschaftsverkäufen und durch Nutzung freiwerdender finanzieller Mittel, die zuvor für Darlehenstilgungen gebunden waren, vorgesehen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 01.Dezember 2021:

„Es werden genehmigt:

- a) die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von gesamt EUR 421.036,00 an die HSN Immobilien GmbH unter gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 05. Juli 2021 (TOP 12) unter Wertsicherung des Darlehensbetrages ab dem 01.07.2023, gedeckelt mit jährlich 1,5 % über eine Laufzeit von 25 Jahren, und verzinst ab dem 01.01.2047 mit einem Aufschlag von 0,65 % auf den 6-Monats-Euribor, Mindestverzinsung in der Höhe des Aufschlages, mit einer Laufzeit von 40 Jahren, wovon die ersten 25 Jahren tilgungsfrei gestellt werden. Nach 25 Jahren erfolgt die Tilgung in 30 halbjährlichen Kapitalraten zu je EUR 14.034,53, beginnend mit 30.06.2047 und endend mit 31.12.2061. Das Gesellschafterdarlehen wird zur Finanzierung des durch die HSN Immobilien GmbH umzusetzenden Projekts der Errichtung eines Gebäudes zum Zwecke des Betriebs des Gastgewerbes im Zusammenhang mit dem neuen Gastronomieprojekt „Seedeck“ in der Horner Freizeit- und Badeanlage verwendet. Durch die Gewährung dieses Darlehens ist eine günstigere Verzinsung für die GmbH gegeben, da die derzeitigen Marktverhältnisse einen wesentlich höheren Kreditaufschlag bei einer Bankfinanzierung bewirken würden. Die Rechtsform der GmbH zur Umsetzung des Projekts wurde aus Gründen der Einbeziehung von privaten Partnern (Gesellschaftern) und der Möglichkeit zur Lukrierung von diversen Förderungen gewählt.
- b) Übernahme von Haftungen von Finanzierungsdarlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aufgenommen durch die HSN Immobilien GmbH zur Errichtung eines Gebäudes zum Zwecke des Betriebs des Gastgewerbes im Zusammenhang mit dem neuen Gastronomieprojekt „Seedeck“ in der Horner Freizeit- und Badeanlage
 - A) Darlehen zur Vorfinanzierung (spätestens endend mit 01.07.2022) in Höhe von gesamt EUR 1.400.000,00, für einen Teilbetrag von EUR 600.000,00, bis zum 01.07.2022
Dieses Darlehen und damit auch die Haftung werden danach abgelöst durch:
 - B) Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojektes „Seedeck“ in der Horner Freizeit- und Badeanlage in Höhe von

gesamt EUR 500.000,00, für einen Teilbetrag von EUR 100.000,00, Haftung bis zum 01.06.2037,

- C) Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojektes „Seedeck“ in der Horner Freizeit- und Badeanlage in Höhe von gesamt EUR 500.000,00, für einen Betrag von EUR 500.000,00, Haftung bis zum 01.06.2047.

Bei Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Horn aufgrund der übernommenen Haftung wird die Umschuldung der zuvor genannten Finanzierung vorgenommen und die Bedeckung aus Mitteln von Liegenschaftsverkäufen und durch Nutzung freierwerdender finanzieller Mittel, die zuvor für Darlehenstilgungen gebunden waren, vorgesehen.

Sowohl das gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 421.036,00 als auch die Haftungsübernahmen bis zu einem Betrag von EUR 600.000,00 werden besichert einerseits durch die Hinterlegung einer grundbuchs-fähigen Pfandurkunde über einen Höchstbetrag von EUR 1.100.000,00 durch die HSN Immobilien GmbH sowie die Verpfändung der Geschäftsanteile der beiden (Mit-) Gesellschafter novum Locations GmbH und Hornox BeteiligungsgmbH zugunsten der Stadtgemeinde Horn. Die Stadtgemeinde Horn ist jederzeit berechtigt, die hinterlegte Pfandurkunde im Grundbuch einzureihen bzw. einzutragen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer Spielgerätekombination, eines Bodentrampolins, einer Hangröhrenrutsche und einer Wasserspielanlage im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Freibades Horn in eine ganzjährig zugängige und nutzbare Freizeitanlage (Stadtsee Horn)

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung einer individuellen Spielkombination „Leuchtturm mit Robinienplattform“ mit verschiedenen Aufstiegen und Verbindungen, Schaukeln, Rutschen etc. sowie einer Wasserspielanlage für den Kleinkindbereich, einer Hangröhrenrutsche (vom Wasserwerkshügel herabführend) und eines Bodentrampolins 1,5 x 1,5 m für das neue

Erholungszentrum Stadtsee an die Fa. NOVA Kinderspielanlagen GmbH, 2091 Langau, Glaser-
gasse 207, zu einem Preis von gesamt EUR 99.700,00 netto (EUR 119.640,00 brutto) wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Veräußerung der Leerverrohrung für die Glasfaser-Infrastruktur in der Juliane-Mittermaier-Straße

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der
einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 18. November 2021:

„Die Stadtgemeinde Horn verkauft der Kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4,
die passive Infrastruktur in 3580 Horn, Juliane-Mittermaier-Straße, um einen Verkaufspreis von
EUR 14.728,72 netto (EUR 17.674,46 brutto).“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Erweiterung des Radwegenetzes im Zusammen-
hang mit der Umgestaltung des Freibades Horn in eine ganzjährig zugängliche und nutzbare
Freizeitanlage (Stadtsee Horn)

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der
einstimmigen Beratung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 18. November 2021:

„Die Firma Leyrer+Graf Bauges.m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, wird mit den Bauarbeiten
des Radweges neben dem Stadtsee in der Ferdinand-Kurz-Gasse und Canisiusgasse gemäß Angebot
vom 08.11.2021 mit einer Angebotssumme von EUR 316.844,75 netto (EUR 380.213,70 brutto)
beauftragt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Straßenbauarbeiten

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat:

„Die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Canisiusgasse und für die Herstellung des Umkehrplatzes sowie der Rampe vom Parkplatz auf dem Areal des Erholungszentrums Stadtsee Horn an die Fa. Leyrer+Graf Bauges.m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, gemäß Angebot vom 07. Dezember 2021 mit einer Angebotssumme von EUR 186.095,57 netto (EUR 223.314,68 brutto) wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Fassadensanierung des Vereinshauses Horn

Referent: Gemeinderat Andreas Holzbrecher für entschuldigtem Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat:

„Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Fassadensanierung des Vereinshauses Horn in Form von Gerüst- und Putzarbeiten an die Fa. Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, laut Anbot vom 30. September 2021 um EUR 92.596,04 netto (EUR 111.115,25 brutto) wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beauftragung der Vergabe des Lieferauftrages nach Abschluss der Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Zusammenhang mit dem Projekt „Umstellung von 1.054 Lichtpunkten im Stadtgebiet auf LED“

Referent: Stadtrat Dipl.-Päd. Wolfgang Welsner

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat:

„Die Beauftragung der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, auf Basis des Vergabevorschlages vom 12. November 2021 mit der Vergabe des Lieferauftrages nach Abschluss der Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Zusammenhang mit dem Projekt „Umstellung von 1.054 Lichtpunkten im Stadtgebiet auf LED“ an die nachstehenden Unternehmen zu Gesamtkosten von EUR 161.062,00 netto (EUR 193.275,00 brutto) wird genehmigt:

- 561 Stück technische Leuchten von Fa. Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10, zu einem Preis von EUR 72.219,00 netto (EUR 86.663,00 brutto),
- 162 Stück dekorative Leuchten von der Fa. AE Schröder GmbH, 1230 Wien, Oberlaaer Str. 253, zu einem Preis von EUR 36.158,00 netto (EUR 42.390,00 brutto),
- 142 Stück Hängeleuchten von der Fa. AE Schröder GmbH, 1230 Wien, Oberlaaer Str. 253, zu einem Preis von EUR 28.114,00 netto (EUR 33.737,00 brutto) sowie
- 109 Stück Umrüstmodule für Altstadtleuchten von der Fa. AE Schröder GmbH, 1230 Wien, Oberlaaer Str. 253, zu einem Preis von EUR 24.571,00 netto (EUR 29.485,00 brutto).“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Horn für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen

Referent: Stadtrat Dipl.-Päd. Wolfgang Welsner

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im
Umweltausschuss am 29. November 2021:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES VOM 21. DEZEMBER 2021

mit dem die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn
für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen vom 28. März 2011,
in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2020, abgeändert werden

I.

Es wird zwischen dem Punkt 7. Förderung von Gründächern und den allgemeinen Bestimmungen
zum Verfahren der Punkt 8. (neu) mit folgendem Satz eingefügt:

*8. Für den Ersatz von Heizungsanlagen auf der Basis fossiler Brennstoffe (Öl- oder Gaskessel bzw.
Gastherme) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie
betrieben werden, wird eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,00 je Anlage und Liegenschaft
gewährt.*

II.

Die Änderungen gemäß Punkt I. treten mit 01. Jänner 2022 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bericht des Umweltgemeinderates

Referent: Stadtrat Wolfgang Welser

Der Referent trägt folgenden Bericht vor:

„Jahresrückblick 2021 – Bericht des Umweltstadtrates

Sehr verehrter Herr Bürgermeister! Geschätzter Gemeinderat!

Müll (innerstädtisch und beim GVH), Beleuchtung, Grünraum, Baumkataster, e5, KLAR Horn, Natur im Garten, enu, Klimabündnis, Wasser (Taffawasserverband, Wasserbesorgung, Abwasserbeseitigung), Rad (in Kooperation mit anderen Ausschüssen),....., Kooperation mit Landwirtschafts- und Bauausschuss etc. (siehe Organigramm im Anhang)

Das sind die „alltäglichen“ Tätigkeiten im Umweltressort. Neben diesen möchte ich auch heuer alle Mitglieder des Gemeinderates auf eine Jahresreise durch das Kalenderjahr 2021 entführen. Dieser Jahresrückblick soll neben den aufgezählten, alltäglichen Geschäften auf einige Schwerpunkte, die im Umweltressort durchgeführt wurden, eingehen. Auch die mehr oder weniger starken Ausläufer der Corona Pandemie konnten die Arbeit nicht bremsen.

Flurreinigung individuell durchgeführt

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich heuer an der individuellen Flurreinigung beteiligt haben. Es waren sehr viele Familien aber auch Mitglieder der Horner Vereine unterwegs und haben ca. 12m³ Müll im Bauhof abgeliefert und zu einem sauberen Horn beigetragen, leider nur kurzfristig, da die Wegwerfgesellschaft danach wieder vermehrt in Aktion getreten ist.

Tag der Gärten durchgeführt

Acht Privatgärten öffneten ihre Türen und ließen einen Einblick in ihre Grünoasen gewähren. An die 200 Personen nutzten diesen Tag und kamen bei den Hobbygärtnern vorbei und holten sich Gusto für den eigenen Garten. Die Siegerehrung wurde coronabedingt in kleiner Runde beim Heurigen Manhart in Mödring durchgeführt. Danke an Ludwig Band als treibender Motor für diese Veranstaltung.

Radtage in Horn

Überaus gut angenommen wird mittlerweile, der jedes Jahr durchgeführte, E-Biketag in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC. Ein Trainer unterwies 13 Teilnehmer im richtigen Umgang mit dem E-Bike. Vom Langsam- zum Schnellfahren bis zum richtigen Bremsen war alles dabei, was man für den täglichen Gebrauch im Umgang mit einem E-Bike braucht.

Erstmals wurde von der Stadtgemeinde in Kooperation mit dem NÖ Regionalmanagement ein Mobilitätstag abgehalten. Informationen von unzähligen Ausstellern vom Elektroauto bis zu elektrisch betriebenen Rollstühlen konnten eingeholt, getestet und ausprobiert werden. Am Horner Festgelände war einiges los und was mich besonders freute war die Präsentation der Rad-

APP für die 10 Horner Radwege. Danke an den Gestalter der App Lukas Weixelbraun, der selbst anwesend war und sie präsentierte. Danke an Paul Klinger und Philip Laister.

Müll

Ein „Müll-Bringsystem“ ist seit 2019 installiert und man kann „wirklichen“ **Sperrmüll** kostenlos ins ASZ Rodingersdorf bringen. Trotz dieser neuen Maßnahmen ist der Sperrmüll noch immer das größte Sorgenkind im Bereich Müll. Hier gibt es nach zähen Verhandlungen mit dem GVH für Horn aber ab 2022 eine individuelle Lösung für alle Haushalte. Wie alles ablaufen soll, wurde bereits in den Gemeindenachrichten 6/2021 verlautbart und auch in den GN 1/2022 wird nochmals darauf hingewiesen.

Aber auch jeder andere Müll ist in den Öffnungszeiten jederzeit ablieferbar. Dazu gibt es auf unserer Homepage der Stadtgemeinde, wo dem Thema Müll viele Infobereiche gewidmet sind, wichtige aktuelle Informationen. Die Trennfibel wurde vom GVH für alle Gemeindeglieder/innen neu aufgelegt und auch ein Übersichtsplan über richtige Mülltrennung wurde veröffentlicht (wird jährlich neugestaltet!!!).

Am Bauhof im Bereich der Kartonagen wurde ein vierter Container zur Verfügung gestellt, zwei mit Abdeckung im Freien und zwei offene unter Dach. Leider werden Kartonagen nicht zerkleinert eingeworfen und das füllt die Container zu schnell.

An unseren Bringtagen Montag und Donnerstag wird von den Bauhofmitarbeiterinnen vermehrt auf das richtige Trennen und Einwerfen des Mülls geachtet. Leider wird den Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen nicht immer Folge geleistet.

Die Stadtgemeinde Horn sagte den Plastikverpackungen den Kampf an. Mit der Aussendung eines **Mehrweg-Obst-Gemüse-Netzes** für jeden Horner Haushalt soll ein weiterer großer Schritt zur Reduktion von Plastik in Horn gelingen. Diese Netzsackerl sind aus Baumwolle, wiederverwendbar, jederzeit waschbar und ersetzen beim Einkauf ein Plastiksackerl.

Durch unsere Kampagne und das Anbringen von **Aschenbechern** an Laternen in der Innenstadt wurde das Ausmaß der Verunreinigung den Raucherinnen und Rauchern bewusst gemacht und sie zu einem Umdenken bewegt. Von gezählten 1.000 Kippen pro Tag (Kehrmaschine) sind wir mittlerweile auf eine weit geringere Tagesquote gefallen und haben den Zigarettenabfall mehr als halbiert.

Grünraum

Intensiv weitergearbeitet wurde auch im Bereich **Grünraum**. Es wurde das neue Konzept, das vom Stadt- und Gemeinderat auf Schiene gebracht wurde, weiterverfolgt.

1000 neue Bäume bis 2030 lautet unser Motto, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Dazu die passenden Pflanztröge. Es wird momentan in der Öffentlichkeit auch weiter die Möglichkeit von Baumpatenschaften beworben und diese Aktion läuft mittlerweile sehr gut. An die 80 Bäume wurden von Baumpaten gesetzt. Es wäre aber vielleicht eine Idee, wenn jeder Stadt- und Gemeinderat - danke an die, die es schon gemacht haben - als Baumpate auftreten würde. Eine Neubepflanzung des Grünstreifens, nach der Neugestaltung des Radweges in der Ferdinand-Kurzgasse, wurde durchgeführt. Es wurden fünf neue Bäume gepflanzt und die gesamte Unterbepflanzung wurde durch den Bauhof und der Firma Band neugestaltet.

Der **Baumkataster** wurde vom Landwirtschaftsressort ins Umweltressort transferiert. Im Rahmen der sogenannten Sichtkontrolle überprüfen Baumprofis die Bäume vom Boden aus. Fast 800 Bäume waren zu begutachten. Dabei werden die Stammdaten (Baumart, Standort, Höhe, Stammumfang, uvm.) der betreffenden Bäume sowie die relevanten Aspekte der bestockten Flächen erfasst. Bei der Kontrolle werden Krankheits- und Schadsymptome dokumentiert und bewertet. Abschließend findet eine Bewertung des Gesamtzustandes, der Vitalität, der Stand- und Bruch-sicherheit und der Verkehrssicherheit statt.

Beleuchtung

Im Umweltressort ist auch die **Beleuchtung** im Horner Stadtgebiet eingebettet. Die Wartungsarbeiten werden nach wie vor durch die EVN und einer heimischen Firma durchgeführt, wobei die Störmeldungen elektronisch erfolgen und das mit großem Erfolg. Die Stadtgemeinde Horn nimmt seit 2019 am Niederösterreichischen „Energieeffizienzprogramm e5“ teil. Im Rahmen der Erhebungen und Analysen wurde von Anbeginn geplant, die öffentliche Beleuchtung auf effiziente Leuchtmittel (LED) umzustellen, um den Energieverbrauch durch Effizienzsteigerung der Leuchtmittel zu senken und Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen. In einem ersten Schritt wurde durch die EVN Lichtservice eine Ausschreibung (laut Anforderungskatalog) über den Lampentausch erstellt. Mittlerweile ist die Vergabe an die Zulieferfirmen der Lichtpunkte erfolgt. Der Zeitplan sieht vor, dass sämtliche Lichtpunkte bis Ende 2022 auf LED-Lampen umgerüstet werden, 1082 an der Zahl.

Viel ist auch im Bereich der **E-Ladestellen** weitergegangen und das E-Ladenetz konnte mit Stromtankstellen erweitert werden. Eine Ladestelle gegenüber vom Stephansheim von der W.E.B. und eine am Lidl-Parkplatz von der EVN sind bereits im Vollbetrieb, somit drei im öffentlichen Parkraum und unzählige angegliedert bei Firmen. Auch im Parkdeck werden vier Tankstellen installiert.

Die **Förderungsrichtlinien** der Stadtgemeinde Horn für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen wurden überarbeitet und ab 1.1.2021 durch Beschluss des Gemeinderates bis 2025 verlängert. Es wurden alle Fördervergaben der letzten zehn Jahre evaluiert und der Förderkatalog wurde dem Bedarf entsprechend adaptiert.

Weitere umweltbezogene Veranstaltungen und Maßnahmen:

Horn tritt der Initiative „**Klimabündnis-Gemeinde**“ bei, ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde dazu verabschiedet.

Die **KLAR-Region** hat ihre Arbeit aufgenommen - als KLAR Managerin fungiert Bettina Pommerenke - aber durch die Pandemie etwas schaumgebremst. Einzelne Vorschläge zur Umsetzung der beteiligten Gemeinden des Bezirkes wurden eingebracht.

Mit Jänner 2021 wurden wieder zwei **Schnupper-Bahntickets** angekauft, die an Horner Gemeindebürger/innen ausgeliehen werden. Diese beiden Schnuppertickets erfreuten sich großer Beliebtheit. Es waren an die 300 Verleihtage und damit sind diese Tickets mehr als zur Hälfte kostendeckend. Auch für 2022 sind die beiden neuen Klimatickets – die Schnuppertickets wurden schon getauscht - bereits jetzt in Verwendung. Durch die neue Preisgestaltung und der Beibehaltung von 9€ pro Verleihtag werden diese Tickets kostendeckend sein.

Der Umweltausschuss pflegt regen **Kontakt mit der „enu“** (Frau Elisabeth Wagner und anderen), wo wieder Informationen über aktuelle Entwicklungen im Energie- und Umweltbereich eingeholt werden konnten. Bei diesen Kontakten gab es auch regen Austausch mit Gottfried Steinkogler von e5 und es wurde gemeinsam die Aktion „**Raus aus dem Öl**“ auf Schiene gebracht. Die Gemeinde selbst ist bei all ihren Anlagen ölfrei. Im Förderprogramm der Stadtgemeinde gibt es daher eine Erweiterung und zwar 1.000€ für alle, die ihre Ölheizung tauschen und eine neue effiziente Heizung installieren.

Aktuell betreibt die Stadtgemeinde Horn 10 PV Anlagen (mit Bürgerbeteiligung und Horner Kommunal GesmbH) mit einer Leistung von 330 kWp und es können somit ca. 15% des benötigten Stroms der Stadtgemeinde durch Eigenanlagen produziert werden.

Beinahe alle öffentlichen Gebäude in Horn sind an das Nahwärmenetz angeschlossen und somit werden ca. 85 % des gesamten Wärmebedarfs von 2,6 Mwh mit Energie aus Nahwärmanlagen (EVN, Hoyos und HW Haustechnik) versorgt.

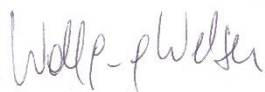
*Die Verleihung einer Urkunde und der Plakette „**Goldener Igel**“ wurde bereits zum vierten Mal Horn zugesprochen. Diese Auszeichnung wurde gemeinsam zur „Natur im Garten“- und den Igel-Tafeln im Stadtpark im Bereich des Brunnens auf einer Stahlsäule durch den Wirtschaftshof dazu montiert.*

*Der traditionelle nationale Wandertag fand auch heuer wieder am 26. Oktober auf von der Stadtgemeinde und vom Alpenverein Horn betreuten **Tut gut-Wanderwegen** statt und fand reges Interesse bei der Horner Bevölkerung. Allerdings wegen Corona ohne Labestelle und Ausschank im Start-Zielbereich.*

*Vom ÖAMTC wurde der Stadtgemeinde Horn auf Vermittlung von LR Schleritzko eine **Rad-reparatursäule** zur Verfügung gestellt. Dies wurde am Festgelände beim Start der zehn Horner Radrouten montiert und in Betrieb genommen. Für diese Radtouren wurde die Broschüre wieder neu aufgelegt und gedruckt. In Zukunft wird es die vorher erwähnte Rad-APP downloadbar geben.*

*Zum Thema **Rattenvertilgung** haben wir als Gemeinde auch einen entscheidenden Schritt getan. Es wurde mit der Firma sauber+stark GmbH ein Partner gefunden, der nach Sichtung von Ratten durch Bürger von der Gemeinde an sauber+stark ein Auftreten gemeldet wird. Es wird von sauber+stark eine Einteilung im Tourenplan mit nächstmöglichem Termin reserviert. Es kommt zur Besichtigung und Festlegung der Beköderungspunkte, laufende Kontrolle und Monitoring bis keine Köderannahme mehr erfolgt. Die abschließende Dokumentation zeigt dann den Erfolg.*

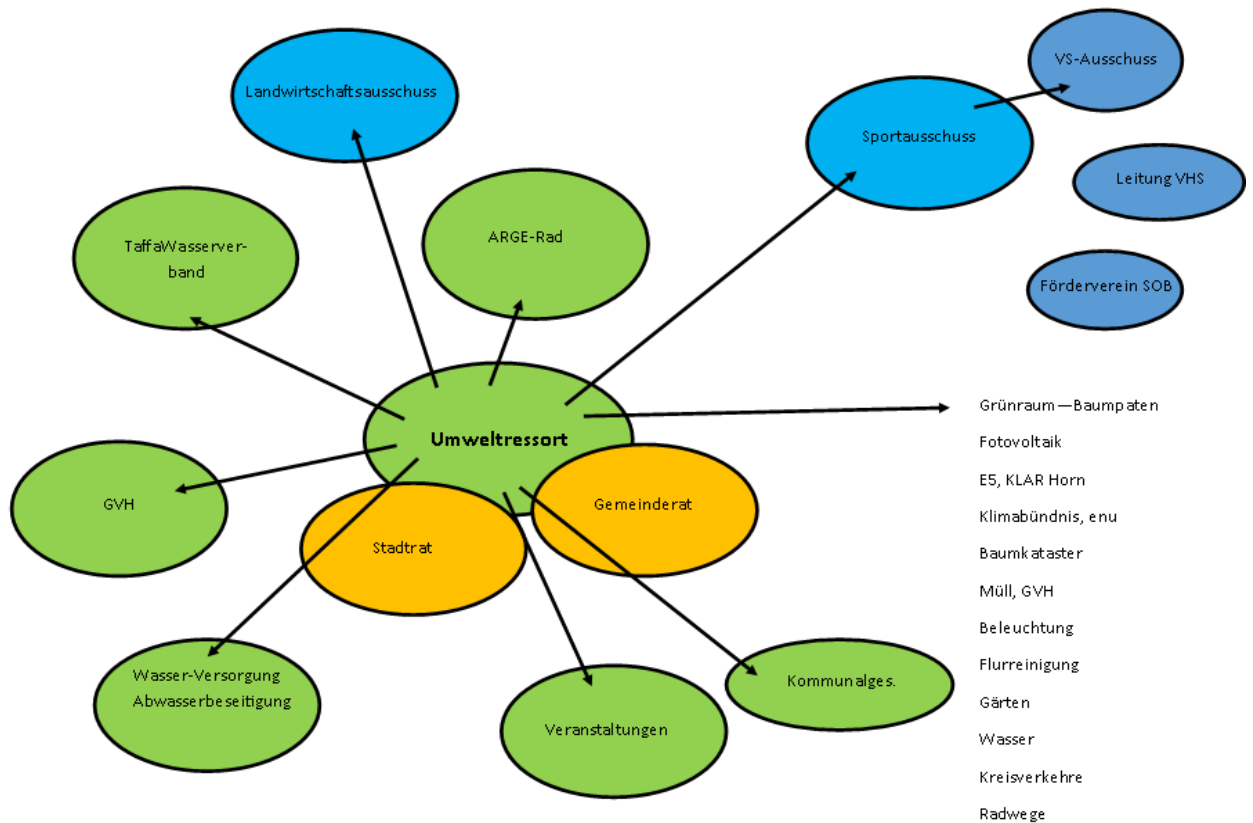
DANKE



UStR der Stadtgemeinde Horn

Anhang: Organigramm über die Tätigkeiten des Umweltstadtrates“

Organigramm Gemeinde Horn W. Welser



Der Bericht wird ohne Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. TAGESORDNUNGSPUNKT

Kompetenzzentrum für historische Landtechnik – Genehmigung des Folgeprojektes für die Jahre 2022 bis 2024

Referent: Stadtrat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 25. November 2021:

„Das Kompetenzzentrum für historische Landtechnik wird in einem Folgeprojekt weiter ausgebaut und verfeinert. Dabei sollen Mitarbeiterschulungen stattfinden, Ausstellungsführer ausgebildet, Depots eingerichtet, die Inventarisierung fortgesetzt, diverse Marketingmaßnahmen und auch bauliche Maßnahmen gesetzt werden.

Für dieses Projekt ergibt sich der nachstehende Finanzierungsaufwand:

Ausgaben	2022	2023	2024	Summen
Personalkosten	€ 34.000	€ 35.300	€ 36.500	€ 105.800
Honorar Beratung	€ 9.600	€ 9.600	€ 9.600	€ 28.800
Eigenleist. Museumsverein	€ 4.000	€ 4.500	€ 4.000	€ 12.500
Sachaufwand	€ 51.900	€ 50.100	€ 48.900	€ 150.900

Einnahmen	2022	2023	2024	Summen
Landesförderung	€ 33.000	€ 33.000	€ 33.000	€ 99.000
Bundesförderung	€ 0	€ 30.000	€ 0	€ 30.000
Eigenleist. Museumsverein	€ 6.000	€ 6.000	€ 6.000	€ 18.000
Eigenmittel Gemeinde	€ 60.500	€ 30.500	€ 60.000	€ 151.000

Die nötigen Eigenmittel der Stadtgemeinde Horn sind in die jeweiligen Voranschläge 2022 – 2024 aufzunehmen und werden genehmigt. Die Förderansuchen an das Land NÖ und an den Bund sind seitens der Verwaltung zu veranlassen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

20. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entwidmung einer Trennfläche aus dem Eigentum des von der Stadtgemeinde Horn verwalteten Öffentlichen Gutes – Beschluss im Sinne des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999

Referent: Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In Horn werden die Grundstücke 1419/1, 1422, 1423, 1426 und 1427 sowie das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr.1430/2 im Ausmaß von 659 m² vereinigt.

Diese Trennstück Nr. 1 des Grundstückes 1430/2, EZ 1847, KG Horn, wird vom Öffentlichen Gut entwidmet.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat beschließt, das im Teilungsplan der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 32168, bezeichnete Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 659 m² des Grundstücks Nr. 1430/2, EZ 1847, KG Horn, dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Horn zu entwidmen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

21. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Durchführung eines technischen Flurbereinigungsverfahrens „Mödring – Zeiselberg“ – Grundeinlösung

Referent: Gemeinderat Robert Lochner

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Landwirtschaftsausschuss vom 22. November 2021:

„Der Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Durchführung eines technischen Flurbereinigungsverfahrens „Mödring – Zeiselbergweg“ mit nachstehenden Eckpunkten wird genehmigt:

Im Rahmen des Pilotprojektes „Agrarstrukturverbesserung in NÖ“ der NÖ ABB/LK NÖ ersuchen die nachfolgend angeführten Grundeigentümer die Landwirtschaftskammer NÖ bei der NÖ Agrarbezirksbehörde anzuregen, den gegenständlichen Antrag auf Durchführung eines technischen Flurbereinigungsverfahrens hinsichtlich der nachstehenden Grundstücke möglichst umgehend umzusetzen.

Verfahrensgegenständlich sind folgende in der **KG 10038 Mödring** gelegene land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke folgender Eigentümer:

- Marianne DENK, 3580 Mödring, Kirchengasse 1

Grundstücke	931	der EZ 52	2.280 m ²
	932		1.827 m ²
	946	der EZ 53	1.503 m ²
	990		4.050 m ²
	991		1.147 m ²
			<hr/>
			10.807 m²

- Birgit u. Christof HABENICHT, 3580 St. Bernhard-Frauenhofen, Groß Burgstall 13

Grundstücke	982	der EZ 37	2.154 m ²
	984		2.618 m ²
	985		1.831 m ²
			6.603 m²

- Karl HASSLINGER, 3580 Frauenhofen 21a

Grundstück	924	der EZ 81	11.739 m ²
------------	-----	-----------	-----------------------

- Leopoldine HASSLINGER, 3580 Horn, Mödringer Straße 29

Grundstück	1000	der EZ 417	1.899 m ²
------------	------	------------	----------------------

- Monika u. Alois KOHL, 3580 Mödring, Dorfstraße 19

Grundstücke	930	der EZ 12	2.446 m ²
	934		6.050 m ²
			8.496 m²

- Ingrid u. Rudolf LEITHNER, 3580 Mödring, Steig 33

Grundstück	979/2	der EZ 115	1.885 m ²
------------	-------	------------	----------------------

- Gabriele u. Robert MANG, 3580 Mödring, Dorfstraße 27

Grundstück	978	der EZ 23	2.262 m ²
------------	-----	-----------	----------------------

- Rudolf ÖLKNECHT, 3580 Mödring, Dorfstraße 34

Grundstück	988	der EZ 51	2.115 m ²
------------	-----	-----------	----------------------

- Heide PENZ, 3580 Horn, August-Bachinger-Gasse 9

Klaus ROGETZER, 1040 Wien, Rienößlgasse 14/7

Grundstück	998	der EZ 265	1.496 m ²
------------	-----	------------	----------------------

- Anita POCK, 3580 Horn, Ferdinand-Kurz-Gasse 44

Grundstück	1001	der EZ 450	7.916 m ²
------------	------	------------	----------------------

- Günter POCK, 3580 Horn, Ferdinand-Kurz-Gasse 44

Anita POCK, 3580 Horn, Ferdinand-Kurz-Gasse 44

Hannes PUCHER, 3580 Mödring, Steig 17

Martin WEIDINGER, 3580 Horn, Mödringer Straße 30

Grundstück	923	der EZ 277	1.942 m ²
------------	-----	------------	----------------------

- Paul RIEDERER, 3580 Horn, Am Mittersteig 7/5/9

Grundstück	933	der EZ 436	3.748 m ²
------------	-----	------------	----------------------

- Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Johannes dem Täufer in Mödring,
3580 Mödring, Kirchengasse 3

Grundstücke	935	der EZ 101	2.637 m ²
-------------	-----	------------	----------------------

	936		3.536 m ²
--	-----	--	----------------------

	977		2.237 m ²
--	-----	--	----------------------

	997		1.475 m ²
--	-----	--	----------------------

9.885 m²

- Ludwig SCHLERITZKO, 3580 Mödring, Kirchengasse 2

Grundstücke	986	der EZ 28	2.003 m ²
-------------	-----	-----------	----------------------

	987		1.975 m ²
--	-----	--	----------------------

	989	der EZ 40	2.287 m ²
--	-----	-----------	----------------------

	992		1.029 m ²
--	-----	--	----------------------

	994		1.237 m ²
--	-----	--	----------------------

	993	der EZ 375	939 m ²
--	-----	------------	--------------------

9.470 m²

- Georg SCHNEIKART, 3580 Mödring, Bachstraße 49

Grundstück	983	der EZ 477	2.151 m ²
------------	-----	------------	----------------------

- Hilda SCHWEIGER, 7302 Nikitsch, Fischerried 13

Ingrid WALLI, 5084 Großgmain, Ritterweg 666

Andrea MOSER, 1140 Wien, Jakschgasse 3/2

Gerlinde RABL, 1120 Wien, Reismannhof 3/7

Grundstücke	981	der EZ 204	5.823 m ²
-------------	-----	------------	----------------------

	995		2.956 m ²
--	-----	--	----------------------

	996		4.665 m ²
--	-----	--	----------------------

13.444 m²

- Stadtgemeinde HORN - Öffentliches Gut, Rathausplatz 4, 3580 Horn

Grundstücke	1305	der EZ 190	5.466 m ²
	1306		940 m ²
			6.406 m²

- Dr. Josef STROMMER, 3580 Horn, Mold 4

Grundstücke	927	der EZ 488	6.297 m ²
	928		4.893 m ²
	929		1.254 m ²
			12.444 m²

- Hans-Peter TRIMMEL, 3571 Thunau am Kamp, Gföhler Straße 230

Grundstück	999	der EZ 257	1.518 m ²
------------	-----	------------	----------------------

Umsetzung erforderlicher, im Einvernehmen der beteiligten Grundeigentümer festgelegter Maßnahmen:

Beseitigung der mangelnden Erschließung durch:

- Auflassung des bestehenden öffentlichen Weges Gst 1306 und Verlegung in Richtung Nordwesten angrenzend an Grundstücke 930, 931 und 935.
- In gerader Verlängerung dieses Wegeteilstückes Anlage eines weiteren öffentlichen Weges in Anlehnung an die Situierung der ehemaligen Bringungswegtrasse.
- Die neue Wegeparzelle soll so situiert sein, dass gemäß Niederschrift vom 8. Oktober 2020 der Brunnen auf Gst 923, sowie „Bründl“ auf Gst 1000 nicht beeinträchtigt werden (Mindestabstand zu Güterweg > 1 m).
- Die Fläche für das neue Wegenetz wird von Grundeigentümern gemäß Beilage „Flächenbilanz - Wegefläche für neuen Weg“ aufgebracht und der Stadtgemeinde Horn zum Einlösepreis von EUR 3,00/m² zum Kauf angeboten. Differenzen infolge einer abgeänderter Wegetrassierung sind nicht ausgeschlossen.
- Zur besseren Befahrung Verbreiterung des öffentlichen Weges Gst 1305 um ca. 1 – 1,5m zu Lasten Grundeigentümer Schleritzko gemäß Beilage „Flächenbilanz - Wegeverbreiterung“
- Bei der Einmündung von und zu Bestandswegen sollen zur besseren Befahrbarkeit Trompeten ausgeführt werden.
- Der Aus-, Um- bzw. Neubau des Wegenetzes ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

- öffentliche Wegflächen, hinausgehend über das Verfahrensgebiet, sind nicht Gegenstand der Vermessung

Reduktion des Zersplitterungsgrades und Schaffung von gut ausgeformten Grundstücken mit rechtlich gesicherten Grenzen (Grenzkataster) durch:

- Vereinigung der Grundstücke 935 und 936 mit geradem Grenzverlauf im Norden abzgl. Wegeflächen für neuen Weg zu einem LN-Grundstück (Pfarrkirche Mödring).
- Vereinigung der Grundstücke 930 und 934 mit geradem Grenzverlauf im Süden abzgl. Wegeflächen für neuen Weg zu einem LN-Grundstück (Kohl).
- Vereinigung der Grundstücke 931 und 932 abzgl. Flächen infolge der Wegeverbreiterung und Wegeflächen für neuen Weg zu einem LN-Grundstück (Denk).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 933 zuzügl. Ausgleichsfläche infolge der Wegeverbreiterung (Riederer).
- Vereinigung der Grundstücke 927, 928, 929 und ehemals Wegparzelle 1306 zu einem LN-Grundstück abzgl. Wegefläche für neuen Weg (Strommer).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 924 abzgl. Wegefläche für neuen Weg (Haßlinger Karl).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 923 abzgl. Wegefläche für neuen Weg (Pock, Pucher, Weidinger).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 1001 abzgl. Wegefläche für neuen Weg (Pock).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 1000 abzgl. Wegefläche für neuen Weg (Haßlinger Leopoldine).
- Bildung von Grenzkataster-Grundstücken aus Gst 999 (Trimmel), 998 (Penz, Rogetzer) sowie 979/2 (Leithner).
- Teilung Gst 981 in ein Teilstück zugunsten Schneikart und anschließende Überführung in den Grenzkataster (Flächenausmaß gemäß eingebrachter Katasterfläche) sowie in ein weiteres Teilstück zugunsten Schweiger, Walli, Moser, Rabl.
- Eigentümerwechsel Grundstücke 982 und 983 und Vereinigung mit Gst 996 und Teilfläche 981 abzgl. Wegefläche für neuen Weg zu LN-Grundstück (Schweiger, Walli, Moser, Rabl).
- Tausch Grundstück 997 und 978 (Pfarrkirche Mödring - Mang) und Bildung eines LN-Grundstückes aus Gst 997 (Mang).
- Vereinigung der Grundstücke 977 und 978 zu einem LN-Grundstück abzgl. Rangierfläche im Osten für nebenliegende Grundstücke im Ausmaß von 4 - 4,5 m Breite (Pfarrkirche Mödring).

- Eigentümerwechsel Gst 995 und Vereinigung mit Grundstücken 984 und 985 sowie anteilige Rangierfläche im Westen zu einem LN-Grundstück (Habenicht).
- Tausch Grundstück 991 und 989 (Denk - Schleritzko) und Vereinigung Grundstücke 994, 993, 992, 991, 987 und 986 sowie anteilige Rangierfläche im Westen zu einem LN-Grundstück (Schleritzko).
- Zur Kompensation des höheren Flächenverlustes Denk - Eigentumsübertragung ohne Vermessung Gst 946 Denk an Schleritzko.
- Vereinigung der Grundstücke 989 und 990 zu einem LN-Grundstück (Denk).
- Bildung eines Grenzkataster-Grundstückes, bestehend aus Gst. 988 zuzgl. anteilige Rangierfläche im Westen (Ölknecht).
- Grenzverläufe in Grenzkatasterqualität
- Durch Neubildung der Grundstücke, Schaffung geeigneter Zufahrten, jeweils vom öffentlichen Gut

- Erklärung der Grundeigentümer hinsichtlich bücherlich Berechtigter (Verfahrensbeteiligte)

Die Grundeigentümer erklären, dass die bücherlich Berechtigten (= Verfahrensbeteiligte) der gegenständlichen Flurneueinteilung zwecks Verbesserung der Agrarstruktur vorbehaltlos zustimmen, an der Kompaktverhandlung teilnehmen u. eigenhändig diesbezüglich notwendige Dokumente unterfertigen.

- Erklärung der Grundeigentümer hinsichtlich Neubegründung grundbücherlicher Lasten (Pfandrechte, ...)

Die Grundeigentümer erklären, dass mit Unterschrift der gegenständlichen rechtsverbindlichen Vereinbarung keine neuen Lasten (Pfandrechte, ...) begründet werden bzw. vor Begründung rechtzeitig mit der LK NÖ Kontakt aufgenommen wird.

- Parteienerklärung hinsichtlich Bewertung einbezogener Grundstücke

Einvernehmlich vereinbaren die beteiligten Grundeigentümer eine wertgleiche Bewertung für alle einbezogenen Grundstücke. Die Grundstücke werden mit 1 Punkt (= 1,00 Euro) pro m² bewertet.

Die zur Eigentumsübertragung beabsichtigten Grundstücke werden mit EUR 3,00 pro m² abgelöst und wurde von den Parteien vereinbart.

Eine ergänzende Tarifierungsniederschrift ist nicht notwendig.

- Parteienerklärung hinsichtlich Flächendifferenz zwischen Grundbuch- und Naturstand
Eine ev. Flächendifferenz von Grundbuch- und Naturstand ist anteilig auf alle Grundeigentümer und deren eingebrachter Verfahrensfläche aufzuteilen (KG Mödring).
- Parteienerklärung hinsichtlich Abfindungsanspruch (§17 FLG)
Ausdrücklich wird im Falle einer erhöhten/verminderten Grundzuteilung (+/-5% Wertdifferenz bzw. +/- 10% Flächendifferenz) auf eine Geldabfindung verzichtet.
Ausdrücklich werden Grundzuteilungen gegen Geldleistungen akzeptiert, da dadurch eine Verbesserung der Agrarstruktur eintritt.
- Feststellung der Grundeigentümer zu Landschaftselementen
Durch die gegenständliche Flurbereinigung werden keine Landschaftselemente entfernt, keine Niveauänderungen durch Anschüttung oder Abgrabung durchgeführt und keine Änderungen der Abflussverhältnisse vorgenommen.
Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen (GMA) sind nicht geplant.
- Feststellung der verfahrensbeteiligten Grundeigentümer zu Grundstücksgrenzen
Die Außen- und Innengrenzen wurden mit den Anrainern begangen und der anerkannte ruhige Besitzstand mit Holzpflocken markiert. Grenzunklarheiten bestehen keine.

Die Stadtgemeinde Horn übernimmt die Kosten für die Einlöse von ca. 1.785 m² in der Höhe von EUR 5.355 m² (EUR 3,00 pro m²) sowie die anteiligen Verfahrenskosten in der Höhe von ca. EUR 130,00 (ca. EUR 200 pro ha, Anteil Stadtgemeinde Horn 6.406 m²).“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

22. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bericht der EU-Gemeinderäte

Referenten: Gemeinderat Shefqet Balaj
Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

GR Balaj trägt folgenden Bericht vor:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat!

Bericht

Ich würde als Integrations-, Migrations- und EU-Gemeinderat heute gerne einen Bericht über das abgelaufene Jahr und die Vorhaben 2022 geben.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2021 lebten fast 209.000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 132.000 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor den serbischen (122.000) und türkischen Staatsangehörigen (118.000). Platz 5 belegt Bosnien und Herzegowina (97.000). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und der Slowakei. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich sind weiters Afghanistan, Italien, Bulgarien, Russland, Kosovo und Nordmazedonien.

Im Bezirk Horn leben derzeit rund 560 Personen mit Migrationshintergrund. In dieser Zahl sind die letzten Migranten aktuell noch nicht mitgerechnet.

Im Rahmen der Verbesserung der Auslandsbeziehungen und Erweiterung mit Blickpunkt EU wurde von mir ein Treffen in Horn organisiert, wo hochrangige ausländische Politiker auf die heimische Politikprominenz traf zum Erfahrungsaustausch. Ebenfalls anwesend waren österreichische Lokalpolitiker und EU-Gemeinderäte mit Integrationshintergrund, die in ihren Gemeinden diese Funktion ausüben. An der Spitze des Treffens mit Bürgermeister Jürgen Maier und Stadt- und Gemeinderäten der Stadtgemeinde Horn standen die Botschafter von Albanien und Kosovo - Roland Bimo und Lulzim Plana - und die Integrationsgemeinderäte von Baden, Waihofen/Ybbs, der Integrationskoordinator Bahri Trojer vom Pinzgau, der auch für den Pongau und für den Lungau zuständig ist. Vertreten war bei diesem Treffen auch ein interkultureller Verein aus Graz mit dem gesamten Vorstand angeführt von Architekt Fatmir Osmani.

Der Gedankenaustausch an diesem Tag war enorm, mit den Themen Kultur, Politik, EU-Erweiterung und das Abstecken zukünftiger Projekte. Aber auch der persönliche Kontakt und Einzelgespräche zwischen den ausländischen Gästen und den Horner Politikern kam nicht zu kurz.

Als Zukunftsprojekt für 2022 - wenn es die Pandemie zulässt - ist eine Großveranstaltung im Museum Horn geplant unter dem Thema „100-jährige Freundschaft zwischen Österreich und Albanien“. Für beste Unterhaltung ist gesorgt durch Musik und Tanz aus beiden Ländern, einer Ausstellung von Bildern von einem albanischen Künstler und imposanten Fotos aus Albanien. Auch die albanische Tracht wird zu bewundern sein. Die Beiträge aus österreichischer Sicht, die schon fixiert sind, kommen von Fliederstaudn und Wurzelwerk.

Danke unserem Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier, der diesem interkulturellen Treffen sofort zustimmte und damit erst ermöglichte. EU-Abgeordneter Lukas Mandl wird ebenfalls als Ehrengast anwesend sein wie die beiden Botschafter aus Albanien und dem Kosovo und der albanische

Kulturminister. Die Einladung ergeht auch an viele politische Abgeordnete mit Integrationshintergrund, die in Österreich in verschiedenen Gemeinden tätig sind.

Danke für die Aufmerksamkeit

Shefqet Balaj

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Kogler-Strommer trägt folgenden Bericht vor:

„Die Regionen und Städte der Europäischen Union

(warum es Europagemeinderäte gibt)

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) und seine Mitglieder vertreten die 240 Regionen, etwa 1350 Provinzen, Bezirke und Distrikte, die 600 größeren Städte und die knapp 90 000 Gemeinden der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die Regionen und Städte sind für die Politikgestaltung der EU von Bedeutung, weil die Kommunalpolitik und die Regionalregierungen tagtäglich mit der EU zusammenarbeiten.

Sie sollten deshalb die Möglichkeit haben, sich während des gesamten EU-Politikzyklus systematisch mit ihrem Know-how einzubringen und Einfluss auszuüben, sich der Klimawandel, Pandemien und Wirtschaftskrisen meist nicht überall in der EU gleich auswirken und ortsbezogene Lösungen zur Stärkung des Zusammenhalts erforderlich sind, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in ihrer Region und ihrem Heimatland verwurzelt sind, sondern sich auch als Europäerinnen und Europäer fühlen und, wie regelmäßig durch Meinungsumfragen bestätigt, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten befürworten.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Das sogenannte GAP-Grundsatzgesetz wird es nicht geben, die derzeit einer Reform unterzogen wird. So hatte es Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) stets kommuniziert.

Österreich will jedoch weiterhin nur den Minimalweg gehen. „Für die rechtliche Umsetzung werden das Marktordnungsgesetz, das AMA-Gesetz und das Landwirtschaftsgesetz herangezogen“, bestätigt das Landwirtschaftsministerium in meiner Anfrage. „In der Erarbeitung hat sich gezeigt, dass viele notwendige Bestimmungen für die Abwicklung, die im Marktordnungsgesetz stehen, dupliziert werden müssten. Das hätte zu einer unnötigen Aufblähung von Gesetzesbestimmungen geführt“, so ein Ministeriumssprecher. Daher habe man sich für eine Eingliederung der Regeln für

den GAP-Strategieplan in bestehende Rechtsmaterien entschieden – und somit also gegen das Grundsätzegesetz.

Der dramatische Verlust an Artenvielfalt wird mit diesem GAP nicht bewältigt. Es wird keine ordentliche Fruchtfolgeregelung und keine verpflichteten Umweltmaßnahmen geben. Es gibt in der GAP weder ein Ziel die Herbizide noch den Kunstdünger um 50% zu reduzieren.

Man sieht keinen ambitionierten Bodenschutz, um die Landwirtschaft zu einem Teil der Klimaauslösung zu machen.

Der akute Rückgang landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe, speziell in Österreich, wird mit diesem GAP nicht gestoppt.

Es wurde auch nicht geschafft, dank des Lobbyings der konservativen Agrarvertreter, die Förderobergrenze von 100.000 € durchzusetzen, hier wurden rund 95% der Europäischen Landwirte klar verraten. Es wird weiterhin Millionenförderungen für Oligarchen, internationale Finanzinvestoren und Großgrundbesitzer geben. (ab 300 ha, 150 in Österreich) So wird es nicht gelingen nationale Pläne die die Umverteilung berücksichtigen zu realisieren.“

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

23. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

Referent: Gemeinderat Manfred Colleselli

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 30. November 2021 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Parkraumüberwachung).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 24 neu bis 27 neu einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Teilerlass einer Schuldigkeit aus einem Bestandvertrag

Ehrungen

Personalangelegenheiten

Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Horn

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Vertreter der SPÖ:

Gemeinderätin Johanna Leithner

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Gemeinderat Wolfgang Frank

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

LAbg. Jürgen Maier

Der Vizebürgermeister als Vorsitzende:

Mag. Gerhard Lentschig

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom